

*Jahrgang 2015, Nummer 7, Freitag, den 17. Juli 2015*



# *Amtsblatt* *der Gemeinde Löbnitz*

*für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz*



**Löbnitz**



**Reibitz**



**Roitzschjora**



**Sausedlitz**

**Tag der offenen Gartentür**  
**am 14. Juni 2015**



*Der Garten von Ines Pleger in Reibitz*

## Zum Tag der offenen Gartentür am 14. Juni 2015

### Die „Hängenden Gärten“ von Reibitz

Jeder Besucher von Reibitz, der den Weg zum Teich in Richtung Fischerei gewählt hat, kommt unweigerlich am Hang des Leinetals an einem Garten vorüber, der zu jeder Jahreszeit und zu jedem Zeitpunkt einen auffällig liebevoll gepflegten und demzufolge blühenden und einfach schönen Eindruck hinterlässt. Im Grundstück findet sich eine kleine Quelle, aus der in früheren Zeiten bei früherem Brauchtum das Osterwasser geschöpft worden ist. Heute speist sie einen kleinen gefassten Teich, verschiedenfarbige Seerosen bilden schwimmende Blatt- und Blüteninseln. Die Böschung des Grundstücks ist mit Fleiß terrassiert worden, wobei jede Terrassenstufe von jahreszeitlich wechselnden Blumenreihen nachgezeichnet wird. Da der Garten zwar eingeebnet aber ohne Hecken, hat man freien Einblick, kann sich zu jedem Zeitpunkt an diesem Garten erfreuen und Frau und Herrn Beutel dafür dankbar sein.

Anders die Situation nur zwei Grundstücke weiter, dem der Familie Pleger. Um Einblick in diesen Garten gewinnen zu können, muss man bislang einen Tag wie den 14. Juni dieses Jahres abwarten, den Tag der offenen Gartentür. Was dem Passanten Hecken und Bäume in der Regel größtenteils verwehren, machte die offene Gartentür allen Interessierten nun zugänglich. Und sie kamen in großer Zahl, auch weil sich sogar bis Chemnitz herumgesprochen hatte, was für eine Sehenswürdigkeit im wahrsten Sinne des Wortes sich dem Besucher mit diesem Garten erschließt: Ein Garten nicht nur für Küche und Keller, zum Entspannen und zur Zierde des Hauses - das zwar auch - aber im Grunde ist der Garten von Ines Pleger der Ausdruck einer Idee, einer Kunstidee, Kunst:

Aufgetragene Ebenen verstärken die natürliche Abschüssigkeit hin zum Leinetal. Das Wasser eines vorgefundenen kleinen Teiches in der Ebene findet seinen Weg mittels eines Pumpensystems immer wieder auf auch verspielte Weise seinen Weg durch die Anlage, was den Garten mit Wasserläufen und Wasserflächen ungemein belebt. Ein Wegenetz mit Pergolen, Hecken und Spalieren bildet Sichtachsen, daraus entstandene Gevierte gliedern den Garten in Pflanzquartiere, die in ihrer Strenge an historische Renaissancegärten erinnern können, Hochbeete eingeschlossen. Dann sind es aber wieder Stauden und Blumengruppen, die diese Strenge durchbrechen, mildern, in Teichnähe wiederum scheint manches wie annähernd naturbelassen ...



Und das alles gepflegt, es blüht allerorten, Geplätscher da und dort, die zahlreichen Besucher verlieren sich in der Vielfalt des Gartens oder trinken im lauschigen Eck einen Kaffee, lassen sich führen und beraten, bekommen auch mal einen Senker mit nachhause, an einem kleinen Verkaufsstand aus Dreiskau-Muckern kann man noch nie gesehene Marmeladen kaufen ...

Viel Arbeit, stellen wohl alle Besucher fest, doch Ines Pleger lächelt. Sie habe Hilfe, allein ginge das alles gar nicht, zumal am Tag der offenen Gartentür ist die der Familie unübersehbar. Aber sie packe immer mit an, habe auch starke Nerven. Dabei ist solche innovativ-treibende Kraft der schmalen Apothekerin zunächst nicht anzusehen. Doch man spürt sie bald irgendwann ständig bis ins Gespräch hinein, diese Kraft zu gestalten. Und ihr ist bewusst, dass alles, wirklich alles mit der Zeit vergänglich ist, auch ihr mühsam geschaffener Garten. Er ist eben nur eine befristete Idee, ist ihre, ist vergängliche Kunst. Doch eine schöne, das wollen wir ihr gern bescheinigen. Komme was mag, heute ist der Besucher dankbar.

*Harald Otto/15. Juni 2015*

**Nächster Erscheinungstermin:  
Freitag, der 18. September 2015**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 11. September 2015**



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz  
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

**IMPRESSUM**

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Impressionen vom Reit- und Springturnier und Parkfest Löbnitz



## 1, 2, 3 Kindergartenzeit ist nun vorbei ...

Kaum können wir es noch erwarten, bis wir endlich stolz mit unserem Schulranzen auf dem Rücken zur Schulanfangsfeier gehen können, um die große Zuckertüte in Empfang zu nehmen und endlich zu den Schulkindern zählen.

Doch bevor es so weit ist, wollten wir unseren Abschied aus dem Kindergarten natürlich gebührend feiern.

Und so starteten wir gemeinsam mit unseren Erzieherinnen und mit Unterstützung unserer Eltern gleich eine ganze Festwoche, gespickt mit zahlreichen Höhepunkten und auch einigen Mega-Überraschungen.

Damit auch jeder sehen konnte, dass wir nun schon fast Schulkinder sind, gab es schon gleich die erste Überraschung.

Jeder von uns bekam ein T-Shirt mit einem Hinweis auf das bevorstehende Ereignis und natürlich auch mit unserem Namen versehen. Auch unsere Erzieherinnen Frau Gebhardt und Frau Flegel wurden mit einem entsprechenden Shirt zu 5-Sterne Kindergartenrinnen gekürt. Mit stolz geschwollener Brust machten wir uns also am Morgen des 24.06.2015 auf den Weg, um den großen Goitzschensee als Seeräuber mit einem echten Piratenschiff zu erobern.

Aufgeregt was uns wohl erwarten würde, gingen wir an Bord und wurden von einem echten Piratenkapitän begrüßt.

So konnten wir in See stechen und natürlich durfte auch ein Piratenschmaus nicht fehlen.

Heil und ohne den gefürchteten Angriff anderer Seeräuber ging es wieder an Land.



Obwohl wir alle schon ziemlich geschafft waren, nahmen wir doch gleich noch die Gelegenheit wahr, um den Pegelturm zu bezwingen und die Aussicht von oben zu genießen.

Schon einen Tag später stand das nächste Highlight auf dem Plan. Eine Übernachtung im Kindergarten ganz ohne Mama und Papa hatte wohl noch keiner von uns erlebt und so waren wir alle mächtig gespannt, wie es wohl so ist ohne Mamas Gute-Nacht-Geschichte.

Dass aufgrund des kühlen Wetters die als weitere Überraschung von unseren Eltern geplante Übernachtung in einem echten Zelt abgesagt werden musste war zwar schade, trübte die Vorfreude aber keineswegs. Bevor wir zu einem kleinen Abendspaziergang aufbrachen, nutzen wir gemeinsam mit unseren Eltern die Gelegenheit, uns bei Frau Gebhardt und Frau Flegel zu bedanken. Schließlich haben sie neben unseren Eltern einen großen Teil dazu beigetragen, uns zu dem zu machen was wir heute sind. Dafür auch hier nochmal ein herzliches Dankeschön!

Kleine Geschenke wurden überreicht, ein paar liebe Worte gesprochen und auch die eine oder andere Träne ließ sich nicht unterdrücken.

Nun führte uns unser Weg zum Seelhausener See.

War es ein Zufall, dass die Löbnitzer und die Poucher Feuerwehr gerade jetzt Ausbildung mit ihren Rettungsbooten machten?

Ungläubig stellten wir fest, dass die Jungs extra wegen uns hierher gekommen waren.

Nachdem jeder mit einer Schwimmweste ausgerüstet war, konnten wir abermals in See stechen.

Das war vielleicht ein Riesenspaß und eine Mega-Erlebnis.

Das viele Laufen und die Seeluft machen natürlich hungrig.

Familie Lerche vom Landgasthof „Goldener Stern“ hatte das Abendessen für uns vorbereitet und wir ließen es uns natürlich schmecken.

Nach solch einem erlebnisreichen und aufregenden Tag waren wir nun natürlich todmüde und dennoch war es bereits dunkel, bevor endlich Ruhe eingekehrt war.

Am nächsten Morgen wurden wir von unseren Eltern mit einem reichhaltigen Frühstück überrascht und als Höhepunkt sollte nun ein Verabschiedungsgottesdienst in der evangelischen Kirche folgen, in dem alle Vorschüler aktiv eingebunden wurden.

Als der Gottesdienst vorüber war und wir in den Pfarrgarten kamen, konnten wir gar nicht glauben was wir dort sahen.

Stand doch dort tatsächlich ein echter Zuckertütenbaum.

Für jeden von uns war daran eine Zuckertüte gewachsen und wir konnten so schon mal testen, wie es ist eine Zuckertüte zu tragen. Natürlich immer in der Hoffnung, dass die „echte“ dann viel größer sein wird.

Auch die Vertreter der Volksbank statteten uns einen Besuch ab und kamen natürlich nicht mit leeren Händen.

Am Mittwoch, dem 08.07.2015 führte uns unser täglicher Spaziergang auf den Parkplatz zum Seelhausener See.

Hier wurden die Kräfte beim Sackhüpfen, beim Eierlaufen und beim Seilspringen gemessen. Durch die Anstrengungen der Spiele waren wir natürlich sehr hungrig und durstig.

Aber auch dafür war gesorgt.

Bei kühlen Getränken und einer leckeren Grillwurst ließen wir den Vormittag ausklingen.

Auch ein echter Rettungswagen vom Deutschen Roten Kreuz wird uns noch im Kindergarten besuchen.

Eine Besichtigung der Feuerwache in Delitzsch soll ebenfalls noch folgen. Das wird sicherlich noch eine spannende Zeit, bis es dann tatsächlich Abschied nehmen heißt.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die unsere Kindergartenzeit, vor allem die letzten Tage und Wochen unvergesslich werden ließen.

Besonderer Dank gilt hier natürlich dem gesamten Erzieher-team, unseren Eltern, der Feuerwehr, der Familie Lerche für die hervorragende Bewirtung und der Familie Günther für die tolle Überraschung am See sowie allen, die uns so toll unterstützt haben.



Wir versprechen euch, in der großen Hofpause regelmäßig mal durch den Zaun zu illern, um nachzusehen, ob bei euch im Kindergarten alles in Ordnung ist.

*Die Kinder der Marienkäfergruppe des Kinderhauses „Schwalbennest“*

## Ein Miteinander von Kindern und Soldaten

Zwischen der Gemeinde Löbnitz und der Bundeswehr Unteroffiziersschule des Heeres Feldwebel Boldt-Kaserne existiert eine Patenschaft. Genau diese wurde zum Leben erweckt und es machte sich die Grundschule Löbnitz zu nutze, um ihr Sportfest 2015 auf dem Gelände in Benndorf durchzuführen.

Gepflegte und modernste Sportanlagen führten bei allen Schülern zu persönlichen Bestleistungen, u. a. beim Dreikampf (50 m Lauf, Weitsprung und Ballwurf). Bei schönstem Sonnenschein wurden Sportarten wie Zonenweitwurf, Zonenweitsprung oder Standardsprung als einige Teildisziplinen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens durchgeführt. Unterstützung erhielten die Sportler von den Soldaten oder Lehrgangsteilnehmern der Kaserne. Mit Eifer und enormer Anstrengungsbereitschaft waren beide Seiten aktiv. Damit der Spaß nicht zu kurz kam, führten die Kameraden und die Grundschüler noch Freundschaftsspiele im Fußball durch. Natürlich gewannen die Kinder! Der Dank des Teams der Grundschule Löbnitz, bestehend aus Lehrern, Erziehern und Kindern, geht an Oberstleutnant Färber, Herrn Hartmann, Herrn Tauber und an alle beteiligten Soldaten, die für einen gelungenen, erlebnisreichen Tag sorgten. Auch das Team der Fahrer und die Küche der Bundeswehr sind angesprochen. **VIELEN DANK!**



## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Sie wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 wurde mit Bescheid vom 1. Juli 2015 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 20. Juli - 24. Juli 2015 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, den 17. Juli 2015

A. Wohlschläger  
Bürgermeister



### Ha Haushaltssatzung Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.789.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.947.710,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -158.610,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -158.610,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 4.519.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 527.600,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 3.992.000,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	3.992.000,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -158.610,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 3.992.000,00 EUR

- Gesamtergebnis auf 3.833.390,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.166.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.653.260,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der	512.790,00 EUR

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	690.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.250,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.400,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 686.190,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 564.500,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 693.650,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -129.150,00 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 557.040,00 EUR festgesetzt

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.500.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305,00 v. H.  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400,00 v. H.  
Gewerbesteuer auf 385,00 v. H.

## § 6

Weitere Festsetzungen

Gemeinde Löbnitz, den 17.07.2015



Unterschrift Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (8. November und 6. Dezember 2015) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338) beschlossen. Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 17.07.2015



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



# Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2015

Vom 29.06.2015

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2015 folgende Verordnung:

## § 1 Gegenstand

Am 08. November 2015 (Zierfischmesse „Alles rund um den Fisch“) und 06. Dezember 2015 (Adventsmarkt) dürfen aus besonderem Anlass jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:

- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

## § 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, 29.06.2015



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Döberner Weg  
**Beschreibung des Anfangspunktes:**  
Zschernweg (östl. Grenze Zschernweg 30)  
**Beschreibung des Endpunktes:**  
Zschernweg (westl. Grenze Döberner Weg 2)  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen
2. **Verfügung:**  
Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet.  
Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.
3. **Träger der Straßenbaulast:**  
Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:**  
Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**  
5.1 Die Widmung der Straße „Döberner Weg“ als Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlos-

senen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Straße erschließt die Grundstücke zur Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“.

- 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister



## In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.06.2015 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Vorstellung eines Projektes durch die Firma Reinbau
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 6.1. Beschluss - Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“,
- 6.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wohngebiet Südstraße - Mühlbeck“ in Mühlbeck
- 6.3. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan für die Fläche des ehemaligen Gymnasiums Albert Schweitzer in Bad Döben
- 6.4. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Altes Dorf“ in Krina
- 6.5. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Halbinsel Pouch - Teilbereich“ in Pouch
- 6.6. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Umfeldgestaltung Pegelturm/Seebrücke“ in Friedersdorf
- 6.7. Beschluss - Auftragsvergabe der Wegebauarbeiten der Straße „Anlage“ im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3436
- 6.8. Beschluss - Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten für die Straße „Fasanerie“ im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3551
- 6.9. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3191 Wiederherstellung Weg am Muldedamm
- 6.10. Beschluss zum Antrag auf Anbau einer Garage in Löbnitz
- 6.11. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses mit Garagenanbau in Löbnitz
- 6.12. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Wochenendhauses in Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
- 7.1. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (8. November und 6. Dezember 2015)

9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
10. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Löbnitz in den Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.
11. Sonstiges
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015

#### **Nichtöffentlicher Teil**

14. Sonstiges
15. Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kredites
16. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015

#### **Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Der Bürgermeister bat um Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 5 sollte im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, da es dort um Summen geht, welche noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung zu (die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt).

RM Ihme erschien.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 3:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der Ratsmitglieder behandelt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen.

RM Wittig erschien.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 5:**

verschoben auf den nichtöffentlichen Teil

#### **Zum Tagesordnungspunkt 6:**

##### **6.1.**

##### **Beschlussvorlage 39/2015**

1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Der Beschluss Nr. 38/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.2.**

##### **Beschlussvorlage 40/2015**

Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Südstraße - Mühlbeck“ in Mühlbeck

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Südstraße - Mühlbeck“ im Ortsteil Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 39/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.3.**

##### **Beschlussvorlage 41/2015**

Vorentwurf des Bebauungsplanes für die Fläche des ehemaligen Gymnasiums in Bad Dübén

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes für die Fläche des ehemaligen Gymnasiums Albert Schweitzer der Stadt Bad Dübén.

Der Beschluss Nr. 40/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.4.**

##### **Beschlussvorlage 42/2015**

Entwurf des Bebauungsplanes „Altes Dorf in Krina“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Altes Dorf“ im Ortsteil Krina der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 41/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.5.**

##### **Beschlussvorlage 43/2015**

Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereich“ in Pouch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan „Halbinsel Pouch“ als vorgezogene Teiländerung zur 4. Änderung mit der Bezeichnung 4a im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 42/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.6.**

##### **Beschlussvorlage 44/2015**

Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Umfeldgestaltung Pegelturm/Seebrücke“ in Friedersdorf

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Umfeldgestaltung Pegelturm/Seebrücke“ im Ortsteil Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 43/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.7.**

##### **Beschlussvorlage 45/2015**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wegebauarbeiten der Straße „Anlage“ im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme ID 3436 Wiederherstellung Straße „Anlage“ (Nr. 57).

Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg, Bergstr. 48, 04838 Eilenburg gemäß Kostenangebot über eine Gesamtsumme von 27.293,85 € brutto.

Der Beschluss Nr. 44/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Bemerkung:  
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

##### **6.8.**

##### **Beschlussvorlage 46/2015**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Straße Fasanerie im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3551 Wiederherstellung Fasanerie** (Nr. 22 Fasanerie und Nr. 23 Verbindungsweg Fasanerie-Alte Stadt). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg, Bergstraße 48, 04838 Eilenburg gemäß Kostenangebot über eine Gesamtsumme von 205.403,33 € brutto.

Der Beschluss Nr. 45/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

##### **6.9.**

##### **Beschlussvorlage 47/2015**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines mehrstufigen Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, nach § 48 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme **ID 3191 Wiederherstellung Weg am Muldedamm** (Nr. 15) zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbau-

planes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 122.349,09 € (brutto). Der Vertrag beinhaltet eine stufenweise Beauftragung.

Die Vergabe der **ersten Stufe in Höhe von 10.777,62 € brutto (LP 1 und 2)** beinhaltet lediglich die Leistungen, welche zur Beantwortung der Fördermittel notwendig sind.

**Die zweite Stufe in Höhe von 111.571,47 € brutto** wird erst beauftragt, sobald Fördermittelsicherheit vorliegt.

Der Beschluss Nr. 46/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **6.10.**

Beschlussvorlage 48/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Uwe Küster, Mittelstraße 8 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Anbau einer Garage auf dem Flurstück 6/1 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 47/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

#### **6.11.**

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Holger Otto, Simsonstraße 8 in 04107 Leipzig; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses mit Garagenanbau auf den Flurstücken 69/36 und 69/119 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### **6.12.**

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Jacqueline Günther, Alte Stadt 3 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 69/47 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 7:**

##### **7.1.**

Beschlussvorlage 49/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 89/21 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 710 m<sup>2</sup> an die Eheleute Marianne und Christian Falke, wohnhaft in 06809 Sandersdorf-Brehna, OT Roilzsch, Zaascher Str. 1 zu einem Preis von 30.530,00 €.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung. Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber. Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 48/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 8:**

Beschlussvorlage 50/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (8. November und 6. Dezember 2015) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338).

Der Beschluss Nr. 49/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 9:**

Beschlussvorlage 51/2015

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss Nr. 50/2015 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (13/0/1).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 10:**

Beschlussvorlage 52/2015:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, dem Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. beizutreten.

Der Beschluss Nr. 51/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 11 und 12:**

##### **1.**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass sich der Beginn der Straßenbauarbeiten an der S 12 um eine Woche verschiebt (neu: 14.07.2015).

##### **2.**

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass am 17.06.2015 das Sportfest der Grundschule Löbnitz bei der Bundeswehr in Benndorf stattfand (Patenschaft).

Aufgrund der guten Organisation und Zusammenarbeit ist es geplant, das Sportfest im nächsten Jahr auch wieder bei der Bundeswehr durchzuführen.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 13:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

**- Ende des öffentlichen Teiles -**

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:**

Beschlussvorlage 53/2015

Der Beschluss Nr. 52/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Grünlandflächen in Löbnitz zur Pacht

Die Gemeinde Löbnitz bietet hiermit die neu geschaffenen Grünland-/Wiesenflächen im Bereich der Schilffläche zur Verpachtung an. Die Gesamtgröße der Teilflächen zwischen 320 und 2.200 qm beträgt ca. 7.000 qm.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Löbnitz.

## Informationen und Mitteilungen

### Straßenbauvorhaben

#### „S 12, Fahrbahnerneuerung in Löbnitz, 2. BA“

In der Ortslage Löbnitz werden auf der Staatsstraße S 12 zwischen der Zufahrt zum Zeltplatz westlich zur Ortsgrenze zu Roitzschjora und dem Knotenpunkt S 12/K 7449/Parkstraße in der nächsten Zeit umfangreiche Straßenbauarbeiten ausgeführt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat die GP Günter Papenburg AG mit der Ausführung der Straßenbauarbeiten im 2. Bauabschnitt beauftragt.

Begonnen wird der Straßenbau im Jahr 2015 im Anschluss an die Kanalbauarbeiten des Abwasserzweckverbandes im Teilabschnitt von der Zufahrt zum Zeltplatz bis zur „Alten Stadt Nr. 14-18“. Die weiteren Teilabschnitte werden im kommenden Jahr nach Ausführung der Kanalbauarbeiten von der „Alten Stadt Nr. 14 - 18“ bis einschließlich des Knotenpunktes der S 12/K 7449/Parkstraße ausgeführt.

Es ist vorgesehen, die Fahrbahn der Staatsstraße 12 auf einer Länge von ca. 1090 m in vollgebundener Bauweise im Bestand und die Oberflächenentwässerung zu erneuern. Im Baubereich einmündende kommunale Straßen werden im erforderlichen Umfang an die Erneuerung der S 12 angepasst.

Im Bereich der Dübener Straße Nr. 5 und Nr. 6 - 8 werden neue Busbuchten hergestellt.

Innerhalb der Bebauung vom Knotenpunkt der S 12/K 7449/ Parkstraße bis zur Lindenstraße werden parallel zur Fahrbahn Parkstellflächen, getrennt durch 2-zeilige Betonpflasterrinnen, bzw. Rundbord oder Markierung, angeordnet.

Des Weiteren werden die Gehwege und Zufahrten erneuert.

Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter Vollsperrung. Die großräumige Umleitung von Bad Düben nach Pouch/Bitterfeld wird über die B 2 in Richtung Wellaune, die B 183a und Kreisstraße K 7449/kommunale Ortsumgehung Löbnitz ausgeschildert. Innerörtlich werden der Versorgungsverkehr sowie der Verkehr von Rettungs- und Sonderfahrzeugen entsprechend einer Beschilderung über kommunale Straßen geführt.

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme ist für Montag, den 20. Juli 2015, das vertragliche Bauende für Anfang Juli 2016 vorgesehen. Die Gesamtbaukosten für die Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 12 einschließlich der Erneuerung der Gehwege und Zufahrten des 2. Bauabschnittes belaufen sich auf ca. 940 TEUR. Davon tragen der Freistaat Sachsen 630 TEUR und die Gemeinde Löbnitz 310 TEUR. Die von der Gemeinde zu tragenden zuwendungsfähigen Kosten werden zu 90 % über die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) finanziert.

Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die mit der Baudurchführung eintretenden Umleitungen und Erschwernisse gebeten.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Leipzig  
Abteilung Planung und Straßenbau

## Hochwasserhilfe wird fortgesetzt

### Malteser bieten professionelle Hilfe & Beistand in Ihrer Region



Im Landkreis Leipzig bieten die Malteser weiterhin vom Hochwasser 2013 Betroffenen Beratung und Unterstützung an. Viele benötigen nach wie vor Hilfe bei der Antragsstellung auf finanzielle Unterstützung und bei der Bewältigung behördlicher und versicherungstechnischer Angelegenheiten. Unsere mobilen Berater kommen gern zu Ihnen nach Hause und unterstützen Sie dabei. In vertraulichen Gesprächen mit den Betroffenen treffen die Berater zudem meist auf sehr unterschiedliche Themen und Herausforderungen. So stehen die Mitarbeiter auch bei Fragen des psychosozialen, familiären und partnerschaftlichen Kontextes zur Seite. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Netzwerkpartnern zusammen und vermitteln bei Bedarf an weiterführende Hilfen.

#### Unser Angebot

##### Beratung

- bei Behördenangelegenheiten
- bei Schadensmeldungen an die Versicherung
- bei der Beantragung von finanziellen Hilfen
- bei der Beschaffung technischer Geräte zur Schadensbeseitigung
- im psychosozialen, familiären und partnerschaftlichen Kontext

Vermittlung von weiterführenden Hilfen, z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung

Interessierte, die sich Unterstützung wünschen, können sich bei **Christine Müller, Ansprechpartnerin für die Psychosoziale Nachsorge**, melden.

Adresse: Meusdorfer Straße 10 in 04277 Leipzig

Telefon: 0341 3920108

E-Mail: christine.mueller2@malteser.org

#### Ansprechpartner für die finanziellen Aufbauhilfen ist **Andreas Borowicz**:

Adresse: Leipziger Str. 33, 01097 Dresden  
(Malteser Geschäftsstelle)

Telefon: 0351 4355522

E-Mail: andreas.borowicz@malteser.org

Die Malteser bieten dieses kostenfreie Angebot durch die Unterstützung der Aktion Deutschland Hilft (ADH) im Rahmen ihrer Hochwasserhilfe an.



## Mit einer Blutspende beim DRK auch in den Ferien Deutsches Rotes Kreuz Leben retten - Dankeschön- Aktion „Armbanduhr“

Eine Blutspende beim DRK hat immer Saison - auch während der langen Sommerferien ist die Behandlung mit Präparaten aus Spenderblut für kranke Patienten unverzichtbar. Jedoch sind jetzt viele Spender verreist oder setzen in den Ferien andere Prioritäten in der Freizeitgestaltung. Jede einzelne Spende wird aber dringend benötigt, um die Versorgung der regionalen Kliniken sicherzustellen, denn Blut ist nicht künstlich herstellbar und auch nur begrenzt haltbar.

Deshalb bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in Sachsen von Anfang August bis zu den Herbstferien für jede Blutspende mit einer modischen Armbanduhr.

Tipps für das Blutspenden bei hochsommerlichem Wetter:

- Blutspendetermin in den Abendstunden wahrnehmen
- reichlich Flüssigkeit zu sich nehmen (Wasser und ungesüßten Tee)
- nach der Blutspende große körperliche Anstrengungen vermeiden
- keine Blutspende bei Kreislaufproblemen am Spendetag



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht Donnerstag, den 13.08.2015 zwischen 15.00 und 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus

Zeit sparen – Familienanzeigen **ONLINE:**  
[www.familienanzeigen.wittich.de](http://www.familienanzeigen.wittich.de)

## Vereinsnachrichten

### 34. Freiluft-Volleyballturnier in Sausedlitz

Zum diesjährigen Turnier am 13. Juni reisten 11 Herren-Mannschaften und 3 Damen-Teams an. Gespielt wurde wieder in 3 Turnieren, also offenes Herrenturnier, Traditionsturnier und natürlich das Damenturnier. Nachdem der Wetterbericht alles bis hin zum Unwetter offen ließ, kamen wir mit einer Regenhuschel kurz nach Beginn und einem etwas längerem Landregen vor Turnierende noch glimpflich davon. Immerhin war es recht warm, sodass alle Spiele absolviert werden konnten.

Auf 5 Spielfeldern fanden interessante und spannende Wettkämpfe statt. Bei den Damen konnte nach Hin- und Rückrunde das Team aus Bitterfeld-Wolfen sich mit Satzgleichheit, aber dem besseren Punkteverhältnis, vor unseren Löbnitzer Volleyhasen und den Gästen aus Tschechien durchsetzen.

Im offenen Herrenturnier qualifizierten sich die Rinckart-Atzen aus Eilenburg (Vorjahressieger) und die Tiebreakers aus Delitzsch für die Finalrunde. Löbnitz 1 musste sich in der Zwischen-Relegation den Jungs aus Naundorf geschlagen geben. Die erreichten im Finale Platz zwei hinter den Atzen und vor den Tiebreakers. Im Traditionsturnier kämpften 5 Herrenteams im Modus „Jeder gegen Jeden“. Erstaunlicherweise lief es für Löbnitz II (Oldies) von Anfang an recht gut und die Leistung konnte stabil beibehalten werden. Selbst die gut aufgestellten tschechischen Gäste kamen nicht zum Satz Sieg. Ungeschlagen erkämpften sie den Sieg vor den Jungs aus Doberschütz und unseren Vereinskameraden aus Tiefensee.

Verletzungsfrei ging das Turnier gegen 18.30 Uhr zu Ende und die 9 Pokale wurden überreicht. Großer Dank geht noch einmal an die Gemeinde Löbnitz einschließlich dem Team um Herrn R. May für die Unterstützung, an die Familie Ihme für die gute Versorgung, an die Spielerfrauen und Spielerinnen für die viele Arbeit über das gesamte Wochenende hinweg und natürlich an unsere Sponsoren, ohne die es von vornherein unmöglich ist, ein Turnier in der Größe zu stemmen.

Wer Interesse am Volleyballsport hat, kann sich auf unserer Website über unseren Verein informieren: [www.loebnitz-volley.de](http://www.loebnitz-volley.de).



### LSG Löbnitz e. V. - Abteilung Kegeln -

#### 60 Jahre Kegeln in Löbnitz - Senioren wurden Turniersieger

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens hatten die Löbnitzer Seniorenmannschaften aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg eingeladen. Es waren 23 Mannschaften am Start, die über 4 Bahnen im Blockstart mit einer 4er Mannschaft über 100 Kugeln gespielt hatten. Alle Teilnehmer waren auf Zwickau gespannt, die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft waren und dort den 3. Platz belegt hatten. Aber die Löbnitzer Senioren zeigten, wer Herr auf der Bahn war.

Platzierungen: **1. LSG Löbnitz 1687 (Koch 478)**, 2. KSV Lauchhammer 1616 (Mittag 433), 3. KSV Hohenthurm 1585 (Brauer 413), 4. Union Sandersdorf 1569 (Krausel 408), **5. TSV 90 Zwickau 1569 (Schott 417)**, 6. SG Herzberg 1549 (Müller 403), 7. KC R-W Bad Liebenwerda 1540 (Hötig 426), 8. SV Zschornowitz 1535 (Rose 417), **10. LSG Löbnitz II. 1531 (Steffen 395)**, 11. VfB Herzberg 1521 (Müller 414), 12. TSV Mittweida 1518 (Meier 444), 13. KSV Jeßnitz 1509 (Busse 391), 14. G-W Miltitz 1508 (Riedel 399), 15. Chemie Wolfen 1494 (Hicke 404), **16. LSG Löbnitz ehemalige Kegler 1487 (Liebmann 418)**, 17. SV Tresenwald 1479 (Laux 381), 18. B-W Brehna (Friedrich 390), 19. Post Merseburg 1476 (Kückenbusch 423), 20. KSV Roitzsch 1473 (Backes 395), 21. Union Halle 1465 (Strauß 396), 22. KSV Lieskau 1398 (Machenmehl 383) und 23. Döbelner SC 1383 (Dewitz 395 Kegel).

Auch die Löbnitzer I. Männer holte den Pokal in einem großen Kampf mit KSV Schkeuditz-West. Alle anderen Mannschaften hatten nichts mit dem Ausgang des Turniers zu tun.

Platzierungen: **1. LSG Löbnitz I. 1701 (Teuscher 467)**, 2. KSV Schkeuditz-West 1675 (Studenicka 459), 3. Concordia Bitterfeld 1629 (Jäntzsch 430), **4. LSG Löbnitz II. 1624 (Hanke 442)**, 5. G-W Wolfen 1576 (Kittler 424), 6. SV Halberstadt 1572 (Dähne 421), **7. LSG Löbnitz III. 1535 (Schmeißer, M. 417)**, 8. B-W Dessau 1526 (Gleisenring 407), 9. SV Turbine Zschornowitz 1522 (Schacks 460), 10. SV Göttnitz 1499 (Paae 436) und 11. R-W Muldenstein 1455 (Lange 402 Kegel).

Bei den Frauen war die Teilnahme ganz schlecht, da nur 3 Mannschaften angereist waren. Bei den 5 Mannschaften holte die LSG die ersten beiden Plätze.

Platzierungen: **1. LSG Löbnitz I. 1569 (Böhm 413)**, **2. LSG Löbnitz II. 1553 (Bill 435)**, 3. Concordia Bitterfeld 1549 (Peters 414), KV Eilenburg 1433 (Lucas 387) und 5. Chemie Wolfen 1330 (Papstmann 368 Holz).

Max Steffen - Abteilungsleiter Kegeln

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

### Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz:  
am 19.08.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr  
und am 20.08.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 27.07., 10.08., 24.08., 07.09. und 21.09.2015

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 11.08.2015 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

**Samstag, 18.07.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 25.07.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz anschl. Fahrzeugsegnung

**Sonntag, 02.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 09.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 16.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 23.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 30.08.**

14.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz zu 60 Jahre Grundsteinlegung

**Sonntag, 06.09.**

Bistumswallfahrt zur Huysburg

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Donnerstag, 10.09.**

10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

**Samstag, 12.09.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 19.09.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 26.09.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

**Donnerstag**, den 13.08.2015 um 10.00 Uhr GD im Pflegeheim

**Sonntag**, den 16.08.2015 um 10.30 Uhr

**Sonntag**, den 30.08.2015 um 10.30 Uhr z. Schulanfang

**Sonntag**, den 13.09.2015 um 10.00 Uhr

**Mittwoch**, den 16.09.2015 um 14.00 Uhr Frauennachmittag

#### Gottesdienste in Sausedlitz

**Sonntag**, den 16.08.2015 um 9.00 Uhr

#### Weitere Veranstaltungen:

**14. - 16.08.2015: Sommerkino im Löbnitzer Pfarrgarten jeweils 15.00 Uhr und 23.00 Uhr**

**13.09.2015 um 17.00 Uhr: Konzert des evang. Schulzentrums Leipzig mit gemütlichem Zusammensein im Pfarrgarten Löbnitz**

**19.09.2015 in Löbnitz: Familienradtour**

In der Zeit vom 20.07.2015 bis 12.08.2015 hat Herr Pfarrer Pfeifer Urlaub!

### Johannisfest in der Kirche Reibitz

Mit Gästen aus Sausedlitz und Löbnitz haben Christen am 24.06.2015 das Johannisfest traditionell in der Kirche Reibitz gefeiert.

Zum Johannisfest gehört Musik, Gebet und gemeinsames Singen. Pfr. Pfeifer erzählte nicht nur vom Ursprung und Sinn des Johannisgedenkens, er brachte auch einige verbreitete Deutungen, Traditionen und Bauernregeln zu diesem Tag in Erinnerung. In diesem Jahr unterstützten viele große und kleine Musiker die Kantorei.

Karl und Richard Partzsch spielten zusammen mit ihrer Mutti Flöte und Klavier.

Sara Wohlschläger und Natalie Wolf zeigten ihre Fortschritte auf dem Klavier. Die neuen Bewohner der Mühle Reibitz machten sich als „Familienorchester“ (Flöte, Geige, Gitarre, Cello und Klavier) der Gemeinde bekannt.

Die Vogelhochzeit leitete über in den fröhlichen Gemeindegesang.

Im Anschluss wurde noch ein Teil des Filmes über den Sächsischen Lutherweg gezeigt, der mitten durch Reibitz führt und Löbnitz als Station zeigt.

Dann feierten alle im Kirchgarten bei Salat, Kuchen, Bowle und das Johannisfeuer loderte bei Bratwurst und Steak.



### Wir gratulieren



*Herzlichen  
Glückwunsch*



#### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Leonie Schubert	am 13.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Dieter Peterson	am 15.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Richter	am 26.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Hans Hofmann	am 02.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Silbernagel	am 04.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Frenzel	am 18.09.	zum 80. Geburtstag

#### unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Günther Püschel	am 01.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Schöne	am 11.09.	zum 85. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Johanna Roßberger	am 28.07.	zum 80. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------



Das Fest der

**„Goldenen Hochzeit“**

feiern in Sausedlitz  
am 7. August 2015

**Gisela und Günter Ihme**

Das Fest der

**„Diamantenen Hochzeit“**

feiern in Reibitz  
am 27. August 2015

**Erika und Achim Dießner**

und das Fest der

**„Goldenen Hochzeit“**

feiern in Löbnitz  
am 9. September 2015

**Ingrid und Gerhard Sichtung**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen  
den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen  
und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

# Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH  
Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



**Kontakt**

**Kerstin Zehrt**

Mobil: (01 71) 4 84 47 16  
Telefon: (03 42 02) 97 99 79  
Telefax: (0 35 35) 48 92 43

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)